

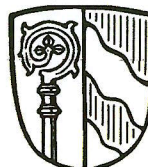
Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee

Mitgliedsgemeinden:

82279 Eching am Ammersee

86926 Greifenberg

86938 Schondorf am Ammersee



Amtliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (Gemeinde Eching am Ammersee)

Die **Gemeinde Eching am Ammersee** hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee in Schondorf am Ammersee - 1. Stock - amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der 1. Nachtragshaushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit

von 08.06.2026 bis 15.06.2026

öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee - 1. Stock – während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Das Landratsamt Landsberg am Lech hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu

- § 2 der Haushaltssatzung nach Art 71 Abs. 2 Gemeindeordnung
(Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen € 2.464.450,00)

mit Schreiben vom 22.12.2025 Az. 941-SG 12 erteilt.

Schondorf am Ammersee, den 26.05.2026


Meissner
Geschäftsstellenleiterin



angeheftet am: 01.06.2026
abgenommen am: 10.06.2026